



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

8. Sitzung (öffentlich)

9. März 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Dr. Michael Vesper (GRÜNE)
Protokollerstellung: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006) | 1 |
|----------|--|----------|

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1000

In Verbindung damit:

Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2005 bis 2009

Vorlage 14/190

Einführungsbericht der Landesregierung in Einzelplan 06
Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
Geschäftsbereich des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Vorlagen 14/301 und 14/302

Dem Einführungsbericht von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT) schließt sich eine Diskussion an.

2 Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG) 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/725

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss nimmt Art. 1 des Gesetzentwurfs mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen an.

Den Änderungsantrag zu Art. 2 betreffend § 8 Abs. 3 nimmt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung von SPD und Grünen an.

Die übrigen Änderungsanträge zu Art. 2 werden mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.

In der Gesamtabstimmung über den so geänderten Art. 2 des Gesetzentwurfs wird dieser mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.

Die Änderungsanträge zu Art. 3 des Gesetzentwurfs werden mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.

Der so geänderte Art. 3 des Gesetzentwurfs wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.

Art. 4 des Gesetzentwurfs wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.

In der Gesamtabstimmung über den so geänderten Gesetzentwurf wird dieser mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.

Seite

3 Hochschulbau braucht Konzepte und keine billige Kritik 18

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1186

Der Ausschuss stimmt getrennt über die drei Forderungen des Antrags ab. Jede der drei Forderungen wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

4 Lissabon muss Ziel bleiben 22

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1105

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

5 Kürzungen bei Studentenwerken zurücknehmen! 26

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1015

Der Ausschuss beschließt, den Antrag in Form eines Änderungsantrags in die Haushaltsberatungen mit aufzunehmen.

6 Nationale Exzellenzinitiative - eine neue Chance für den Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen 27

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/213

In Verbindung damit:

Der Pakt für Forschung braucht Planungssicherheit

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/246

Der Ausschuss nimmt den Antrag von CDU und FDP mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen von SPD und Grünen an.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

7 Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen, Belgien und den Niederlanden ausbauen und qualitativ stärken 27

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1193

Der Ausschuss gibt zu dem Antrag kein Votum ab.

8 Situation der Institute des Wissenschaftszentrums 28

Bericht der Landesregierung

Die Beratung dieses Punktes wird vertagt.

8. Sitzung (öffentlich)

bar-hoe

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1000

In Verbindung damit:

Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2005 bis 2009

Vorlage 14/190

Einführungsbericht der Landesregierung in Einzelplan 06
Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung
und Technologie
Geschäftsbereich des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und
Technologie

Vorlagen 14/301 und 14/302

Vorsitzender Dr. Michael Vesper weist darauf hin, dass die Finanzplanung traditionell im Ausschuss nicht beraten werde.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT) erstattet den Einführungsbericht:

Wir wissen alle, wo das Land Nordrhein-Westfalen finanziell steht. Das ist hinlänglich bekannt und auch durch die Einbringungsrede des Finanzministers noch einmal deutlich geworden. Trotz der desolaten Finanzsituation und des strikten Kurses der Haushaltssanierung haben wir große Anstrengungen unternommen, um den Forschungs- und Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen in seiner Substanz zu stärken und sein Profil zu schärfen.

Für den Einzelplan 06 bedeutet dies: Wir werden die Ressourcen für die Hochschulen nicht nur sichern, sondern den Hochschulen auch neue Spielräume ermöglichen. Wir werden die finanziellen Voraussetzungen für den Ausbau von Spitzenforschung und Exzellenz schaffen. Wir werden die notwendige Konsolidierung durch entschlossene strategische Strukturveränderungen umsetzen.

Ich möchte schlaglichtartig eingangs die Eckpunkte benennen:

Wir werden für die Hochschulen eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung sicherstellen und vor allen Dingen auch Planungssicherheit schaffen. Wir halten in dem Zusammenhang am Qualitätspakt für die Hochschulen fest. Sie genießen damit weiter Schutz vor haushaltswirtschaftlichen Eingriffen wie der Besetzungs-

8. Sitzung (öffentlich)

bar-hoe

sperre oder globalen Minderausgaben. Wie vereinbart wird auch der Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur fortgeschrieben, der ja im Gegenzug zum Qualitätspakt eingeführt worden ist.

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Hochschulfinanzierung, der in der kommenden Woche im Plenum beraten wird, bietet darüber hinaus die einmalige Chance, den Qualitätspakt nicht nur substantiell über einen Zukunftspakt zu verlängern. Erstmals könnte auch der Landtag selbst es sein, der den Hochschulen Planungssicherheit bis 2010 gibt, was die Bindungswirkung des Paktes erheblich steigern würde. Ich hoffe sehr - das würde mich sehr freuen -, dass dieser Antrag fraktionsübergreifend im Landtag Unterstützung findet.

Sämtliche Einnahmen aus dem Studienkonten- und -finanzierungsgesetz verbleiben unmittelbar den Hochschulen und können vor Ort zur Verbesserung der Lehre und der Qualität der Studienbedingungen eingesetzt werden. Die von der Vorgängerregierung vorgesehene Verrechnung mit Mindereinnahmen aus 2005 unterbleibt. Das macht eine Größenordnung von 22,5 Millionen € aus, die damit den Hochschulen in diesem Jahr mehr zufließen als sie ihnen nach den bisherigen Planungen der alten Landesregierung zugeflossen wären.

Durch die Einführung des Globalhaushalts werden die Hochschulen vom staatlichen Gängelband des klassischen Haushaltswesens befreit. Neue Spielräume zur flexiblen und bedarfsgerechten Nutzung ihrer Ressourcen und neue Möglichkeiten zur Erzielung von Einnahmen werden eröffnet. Ich will hierzu nur einmal eine Größenordnung nennen. Das sagen uns zum Beispiel die Hochschulen in Österreich, die schon seit Jahren mit Globalhaushalten arbeiten dürfen. Die gehen von einer Rationalisierungsdividende mithilfe des Globalhaushalts von etwa 5 % aus. Das heißt, dass sie mit den Mitteln, die sie vom Staat bekommen, eine um 5 % höhere Wirkung entfalten können. Das ist natürlich eine ganz wichtige Botschaft.

Wir wollen mit dem Haushaltsentwurf einen nachhaltigen Schub für den Ausbau der Spitzenforschung im Land auslösen. Die Finanzierung des Landesanteils an der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern werden wir nicht nur im Haushaltsjahr 2006, sondern über die gesamte Laufzeit des Programms sicherstellen. Dafür ist eine Verpflichtungsermächtigung in der Größenordnung von 100 Millionen € im Haushaltsplanentwurf ausgewiesen. Die Landesregierung hat den im Exzellenzwettbewerb erfolgreichen Universitäten die entsprechende finanzielle Unterstützung zugesagt. Wir werden zudem die Mittel für die überregional finanzierten Einrichtungen der außeruniversitären Forschung - sogenannter Pakt für Forschung - um 3 % jährlich erhöhen.

Die Landesregierung hat erhebliche Bemühungen unternommen, um ein zusätzliches Max-Planck-Institut nach Nordrhein-Westfalen zu holen, und zwar nach Köln. Das ist ein Max-Planck-Institut, das sich mit dem Altern von Zellen beschäftigt. Wir sind guter Dinge, dass dies hier realisiert werden kann.

Das wird von anderen Ausschüssen und vielleicht auch von anderen Ressorts nicht nur freundlich aufgenommen, aber das ist auch Ausdruck der vom Ministerpräsidenten schon in der Regierungserklärung angesprochenen Schwerpunktset-

8. Sitzung (öffentlich)

bar-hoe

zung. Wir müssen konsolidieren und wollen gleichzeitig Schwerpunkte setzen. Das heißt, dass es in dem für den Ausschuss relevanten Etat keine Mittelkürzungen gibt. Es gibt aber auch keinen dramatischen Aufwuchs. Aber in Relation zur Gesamtkürzung des Landeshaushalts haben wir hier eben eine umgekehrte Stoßrichtung.

Wir verteilen diese rund 5,1 Milliarden €, die der Einzelplan 06 insgesamt umfasst, wie folgt auf die verschiedenen Aufgaben: Der überwiegende Anteil, 55 %, entfällt auf die Hochschulen. Ich werde noch gesondert auf die besonderen Veränderungen für die Hochschulen eingehen und komme zunächst zu den anderen Ausgabeblöcken. 18 % der Ausgaben sind für die Hochschulmedizin veranschlagt, die aufgrund ihrer Rechtsform besondere Regeln der Haushalts- und Wirtschaftsführung aufweist. Die gesetzlich gebundenen Verpflichtungen in Versorgung, Beihilfe und BAföG bilden mit 15 % den drittgrößten Block. Der vierte Bereich sind die Ausgaben zur Förderung von Innovationen, von der Forschungsförderung über das Technologie- und Innovationsprogramm bis hin zur Exzellenzinitiative und wissenschaftlichen Großgeräten. Für die sonstigen Fördermittel und Zuschüsse des Landes, die im Wesentlichen der institutionellen Förderung dienen, stehen rund 3 % der Ausgaben zur Verfügung. In diesem Bereich wird der Konsolidierungsbeitrag des Einzelplans 06 im Wesentlichen realisiert. Schließlich fallen 0,3 % für die restlichen Ausgaben in den Kapiteln des Ministeriums und der allgemeinen Bewilligungen an.

Durch die flächendeckende Einführung des Globalhaushalts in den Hochschulen sind die Haushaltszahlen 2006 mit denen der Vorjahre nicht mehr unmittelbar vergleichbar. Dies betrifft vor allem die Drittmittel, die ab 2006 nicht mehr im Landeshaushalt veranschlagt werden. Für einen sauberen Vergleich müssen, wie im Entwurf des Haushaltsplans geschehen, die Zahlen des Vorjahres bereinigt werden. Berücksichtigt man diese Veränderung, so stehen den Hochschulen 2006 Landesmittel in Höhe von rund 2,8 Milliarden € zur Verfügung, etwa 1 Million € mehr als im Jahr 2005, und dies trotz des Abbaus von 330 Stellen im Zuge des von der Vorgängerregierung ja beschlossenen Qualitätspakts und der auch bereits vom alten Landtag und der alten Landesregierung vorgenommenen Arbeitszeitverlängerung für Beamte.

Darüber hinaus fließen den Hochschulen weitere Mittel aus den schon erwähnten Gebühren nach dem Studienkonten- und -finanzierungsgesetz und dem Innovationsfonds zu.

Von einer Kürzung der Hochschulhaushalte, wie es in Teilen der Presse kolportiert wurde, kann angesichts dieser Zahlen des Haushalts nicht die Rede sein. Wir stellen den Hochschulen nicht nur ausreichend Ressourcen bereit, sondern versetzen sie auch in die Lage, ihre Mittel wirtschaftlicher und flexibler als bisher einzusetzen. Deshalb führen wir für die Hochschulen ab dem Haushaltsjahr 2006 flächendeckend einen Globalhaushalt ein. Damit erhalten die Hochschulen im Bereich Haushalt und Finanzen ein hohes Maß an Freiheit und Autonomie.

8. Sitzung (öffentlich)

bar-hoe

Das Konzept des Globalhaushalts sieht vor: Durch das Instrument der Selbstbewirtschaftung werden Restriktionen des herkömmlichen Haushaltsrechts überwunden. Die Hochschulen können Finanzen und Investitionen nun über ein Jahr hinaus strategisch planen. Das Dezemberfieber ist erledigt. Die Stellenbindung im Tarifbereich fällt weg. Dies eröffnet neue Spielräume für einen bedarfsgerechten Personaleinsatz. Die Führung der Drittmittel außerhalb des Landeshaushalts gibt den Hochschulen zudem die Möglichkeit, durch verzinsliche Anlage der Mittel zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Insgesamt wird durch die Einführung des Globalhaushalts für die Hochschulen mehr Planungssicherheit und Flexibilität geschaffen. Ziel ist es, den Hochschulen dadurch wirtschaftliches und vorausschauendes Handeln in eigener Verantwortung zu ermöglichen.

Die Landesregierung hat den Qualitätspakt entsprechend der mit den Hochschulen getroffenen Vereinbarung fortgeschrieben. Für das Haushaltsjahr 2006 gilt die von der Vorgängerregierung befristete Ausnahme von haushaltswirtschaftlichen Eingriffen wie Minderausgaben oder Besetzungssperren. Der im Zuge des Qualitätspakts gebildete Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur wächst in diesem Jahr auf 29,1 Millionen € an. Wie mit den Hochschulen vereinbart wird damit der Gegenwert für die bisher abgebauten 1.162 Stellen vergütet - das heißt, natürlich nur zur Hälfte.

Allerdings darf die vergleichsweise komfortable Situation in 2006 nicht darüber hinwegtäuschen, dass Handlungsbedarf für 2007 besteht. Umso wichtiger ist es, dass mit dem bereits erwähnten Entschließungsantrag zu einem Zukunftspakt im Landtag die Weichen für eine verlässliche Finanzierung der Hochschulen bis zum Ende der Legislaturperiode gestellt werden können. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie dieses Ziel unterstützen würden.

Wie schon erwähnt umfassen die Ausgaben für die Innovationsförderung die Ansätze für den Gesamtbereich der Forschungsförderung aus den Kapiteln überregionale Finanzierung, Forschungsförderung sowie dem Kapitel Hochschulen allgemein, für die Technologie- und Innovationsförderung den schon erwähnten Fonds der Hochschulen und die wissenschaftlichen Großgeräte. Das Gesamtvolumen dieser Ansätze - das ist natürlich vor dem Hintergrund Innovation als Ziel der neuen Landesregierung und sicherlich des Landtags insgesamt wichtig - beträgt für 2006 rund 484 Millionen € und steigt damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 %. Damit wird deutlich, dass die neue Landesregierung auch in ihrem zweiten großen Kernbereich, was diesen Einzelplan betrifft, nämlich neben den Hochschulen auch bei der Innovation, gestaltungsfähig bleibt.

Angesichts der dramatischen Situation des Landeshaushalts kann nicht in allen Bereichen des Einzelplans das bisherige Niveau gehalten oder gar gesteigert werden. Den zusätzlichen Investitionen in den Kernbereichen Hochschulen und Innovationsförderung stehen deshalb Kürzungen im Bereich der Einrichtungen, Förderprogramme und auch der Studentenwerke gegenüber. Der Konsolidierungsbeitrag des Einzelplans wird bei diesen sonstigen Fördermitteln erbracht. Sie wissen, dass der Landesfinanzminister den Häusern mit seinem ehrgeizigen

8. Sitzung (öffentlich)

Entscheidung kommen und greife auch berechtigte Anliegen im Beratungsverfahren auf.

Natürlich seien bei diesen ganzen Regelungen auch gesellschaftliche und soziale Fragen zu berücksichtigen. Stichworte seien Erziehungsverantwortung und frauenspezifische Aspekte. Er bitte die Opposition, auch diesbezüglich die Änderungsvorschläge von CDU und FDP zur Kenntnis zu nehmen.

Hans-Joachim Reck (CDU) möchte den aufgeworfenen verfassungsrechtlichen Aspekt unter juristischen, aber auch unter politischen Gesichtspunkten würdigen.

Die entscheidende Aussage des Gutachtens finde sich in der Zusammenfassung der Ergebnisse unter Punkt 5. Dort werde die Regelung in § 2 I StBAG-Entw. als rechtswidrig bezeichnet, wonach unter der Rahmengesetzgebung des Landes über Satzungsrecht der Hochschulen Beiträge erhoben werden könnten. Das werde als Verstoß gegen die Freiheit der Ausbildung, aber auch als Verstoß gegen die Gleichheit bezeichnet.

Eine derartige Aussage sei vor dem Hintergrund der deutschen Verfassungsrechtsprechung, aber auch der nun über Jahrzehnte gefestigten Verwaltungsrechtsprechung absolut abwegig. Das stelle das gegliederte System des öffentlichen Rechts völlig infrage. Wenn man das rechtlich umsetzte, was der Gutachter hier formuliere, dann führte das wirklich zu einem System des sozialistischen Zentralismus. Dann dürfte keine dezentrale Einheit irgendeine Regelung treffen. Der Staat müsste, wenn man die Argumentation des Gutachters zu Ende denke, nicht einmal mehr auf föderaler Ebene ein Regelungsrecht haben, sondern müsste nationalstaatlich Gebührenordnungen festlegen, um den Gleichheitsgrundsatz zu rechtfertigen. Das entspreche nicht ansatzweise dem Verfassungsrecht und zeige eindeutig, dass dieser Passus wirklich ein Parteipassus sei. Da hätte er sich wirklich mehr juristisches Fingerspitzengefühl und Filigranarbeit gewünscht. Er halte das wirklich für absolut abwegig. Damit werde die Opposition vor keinem Verfassungsgerichtshof eine Chance haben.

CDU und FDP hätten diesen Paradigmenwechsel ja angekündigt. Dass ausgerechnet die Grünen jetzt so argumentierten, fasziniere und erstaune ihn. Die Ziele seien doch kommunale Selbstverwaltung, Dezentralisierung, Deregulierung, die Freiheit der kleinen Einheiten. Hier wolle man jetzt die Autonomie von Hochschulen sicherstellen. Jetzt verträten die Grünen aber einen Ansatz, der dem System der sozialen Marktwirtschaft total widerspreche, indem sie sagten, das solle zentralistisch reguliert werden. Damit stünden die Grünen aus seiner Sicht plötzlich mehr in der Ecke der linken Sozialdemokratie und entfernten sich von ihren politischen Grundlagen.

Das, was er zur Verfassungsrechtsprechung und zur Verwaltungsrechtsprechung gesagt habe, gelte im Übrigen auch, wenn diese Regelung privatrechtlich festgelegt werde, also nicht über Satzung, sondern im Rahmen einer Rechtsordnung von einer privaten Hochschule. Denn die Drittwirkung der Grundrechte sei auch im öffentlichen Privatrecht anerkannt. Damit wolle er sagen: Mögliche Ängste bezüglich sogenannter Ungleichtatbestände seien immer justiziabel für jeden Studenten vor der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Ausführung des Gesetzes. Insofern könne er da auch keine Rechtsfehlerhaftigkeit erkennen.

8. Sitzung (öffentlich)

Er empfehle der Opposition, argumentativ nachzulegen. Diese Argumentation sei dünn.

Der **Vorsitzende** fragt nach dem Zweck der Änderung von § 20. Gerade unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten halte er § 20 Abs. 2 für schwer verdaulich. Ihn interessierten die Beweggründe für diese Regelung. Außerdem frage er CDU und FDP, ob ihnen da nicht auch leise Zweifel kämen, dass das gegen elementares Verfassungsrecht verstoße.

Da die Grünen nur einen einzigen Gutachter, nämlich Herrn Prof. Hermes aus Frankfurt, beauftragt hätten, betont **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)**, ergebe sich kein Konflikt zu irgendeinem anderen Gutachten. Natürlich habe es in dem Zusammenhang viele Stellungnahmen gegeben. Aber genau in diesem Punkt habe allgemein Einigkeit bestanden - auch in der Anhörung, wenn sie sich richtig erinnere. Nur diesen Punkt hätten die Grünen auch herausgegriffen und keinen anderen. CDU und FDP hätten zur Anhörung auch keinen Juristen eingeladen, der adäquat etwas dazu hätte sagen können. Seitens der CDU und der FDP habe aus ihrer Sicht dazu keine Stellungnahme vorgelegen. Von daher seien CDU und FDP die Argumentation auf dieser Ebene bisher schuldig geblieben.

Die Ausführungen von Herrn Reck könne sie nicht nachvollziehen. Die Argumentation sei klar abgeleitet vom Kapazitätsrecht und vom Zulassungsrecht. Da habe der Bundesgesetzgeber Vorgaben gemacht. Das gelte hier genauso wie für die ZVS. Diese Einrichtung könne nicht einfach abgeschafft werden. Es gebe eine klare Regelung zum Hochschulzugang. Außerdem gebe es die Regelung, die Bundesrecht sei, dass man noch staatliche Universitäten habe. Gleichzeitig gelte Art. 3 Grundgesetz.

Sie wolle hier keinen juristischen Streit führen. Es liege ein Gutachten vor. Dieser Punkt werde seitens der Grünen auch weiter verfolgt. Die Grünen hätten gute Argumente, mit denen sie vor dem Verfassungsgericht gute Chancen hätten.

Karl Schultheis (SPD) hebt hervor, die SPD behalte sich eine rechtliche Überprüfung dieses Gesetzes vor, sollte es mehrheitlich im Landtag beschlossen werden. Das Grundgesetz gelte auch für das Land Nordrhein-Westfalen. Er sehe erheblichen Bedarf, darüber nachzudenken, ob dieser Gesetzentwurf den Grundrechtsnormen entspreche.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT) unterstreicht, dass es das legitime Recht eines jeden Organs sei, den Weg nach Karlsruhe zu gehen. Das sei Teil des demokratischen Rechtssystems.

Dieser Gesetzentwurf sei nicht nur durch die Hausabstimmung und vom Ministerium herbeigezogene Gutachten zustande gekommen. Er sei natürlich auch durch die Resortabstimmung zustande gekommen, also durch die Beteiligung der für Verfassungsfragen zuständigen Häuser Innenministerium und Justizministerium, und zwar in der internen Anhörung, in der Einbringung des Gesetzentwurfs und jetzt in der Begleitung. Der Gesetzentwurf werde als verfassungskonform angesehen. Er halte den Gesetzentwurf auch von der Stoßrichtung her für konsistent mit dem weiteren Vorhaben des

8. Sitzung (öffentlich)

Hochschulfreiheitsgesetzes. Über die Eckpunkte dieses Gesetzes sei der Landtag ja bereits informiert worden. Diese Eckpunkte seien auf dieses dezentrale, auf Selbstverwaltung angelegte Denken ausgerichtet. Insofern sehe er sich getragen von einer klaren Systematik und einer auch rechtlich abgesicherten gesetzlichen Entwurfsfassung.

Nach seiner Wahrnehmung falle die freiheitliche Regelung, die hier vorgesehen werde, in den Hochschulen auf sehr fruchtbaren Boden, und zwar nicht nur in Nordrhein-Westfalen. Er werde von vielen Hochschullehrern und Studierendenschaften in anderen Bundesländern darauf angesprochen, die sich wünschten, dass in ihrem Bundesland die Einführung von Studienbeiträgen auch in einer solchen Form stattfinde.

Hans-Joachim Reck (CDU) erläutert, § 20 Abs. 2 sei eine salvatorische Klausel zur Heilung von Satzungsrecht, um Prozessquerulantentum zu vermeiden und Rechtssicherheit im Verfahrensablauf zu schaffen. Das sollte aber rechtlich noch im Detail geprüft werden.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) richtet die Frage an den Minister, warum sich denn die anderen Bundesländer nicht für diesen Weg entschieden hätten, das nach unten zu delegieren. In Baden-Württemberg hätten ja entsprechende Überlegungen stattgefunden. Möglicherweise hätten gerade diese verfassungsrechtlichen Bedenken eine Rolle gespielt, diesen Weg nicht zu gehen.

Der **Minister** antwortet, sich zur Freiheit wirklich durchzuringen, sei immer ein sehr schwieriger Weg. Macht abzugeben, sei ebenfalls schwierig. Dass ihm die Rektoren der süddeutschen Hochschulen sagten, er solle den Länderkollegen das nordrhein-westfälische Hochschulfreiheitsgesetz anempfehlen, zeige, dass im Wettbewerb um bessere Möglichkeiten auch NRW einmal vorne liegen könne. Das werde jedenfalls versucht.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) entgegnet, genauso gut könne aber auch gesagt werden, es handele sich um die Flucht aus der Verantwortung. - Der **Minister** räumt ein, das könne so gesehen werden. Das müsse aber nicht so gesehen werden.

Karl Schultheis (SPD) und **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** begründen die Enthaltungen ihrer Fraktionen bei der Abstimmung betreffend die Änderung von § 8 Abs. 3, diese Korrektur werde zwar für richtig gehalten, aber es bleibe bei der Ablehnung des Gesetzes insgesamt.

- **Abstimmungsergebnis** siehe Beschlussteil dieses Protokolls -

8. Sitzung (öffentlich)

3 Hochschulbau braucht Konzepte und keine billige Kritik

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1186

Karl Schultheis (SPD) sieht die wesentliche Forderung des Antrags nach wie vor unerfüllt. Es müsse eine Regelung für den Übergang gefunden werden, bis die Ergebnisse der Föderalismusreform umgesetzt würden. Erforderlich sei also eine Übergangslösung auf der Basis des 35. Rahmenplans, eine Art Übergangsliste von Maßnahmen, damit der Hochschulbau nicht zeitweise ausgebremst werde. Die Landesregierung müsse ein Konzept vorlegen, damit der Anteil, der dem Land Nordrhein-Westfalen zustehe, nicht auf der Basis der Referenzperiode 2000 bis 2003 berechnet werde, sondern man hier zu günstigeren Konstellationen komme. Das könne entweder der Königsteiner Schlüssel sein oder ein Mix von Referenzperioden, der das Land Nordrhein-Westfalen besser stelle als in den ursprünglichen Vereinbarungen zur Föderalismusreform vorgesehen.

Mehr wäre immer schön, so **Dr. Michael Brinkmeier (CDU)**. Die Problematik sei aber im Vorfeld entstanden und gehe auf vergangene Versäumnisse zurück. Es sei natürlich nicht ins Belieben gestellt, dass Nordrhein-Westfalen allein so viel Macht hätte, seine Interessen durchzusetzen. Die CDU sei sehr zufrieden damit, welche Verhandlungspositionen insgesamt in dem großen Paket erreicht worden seien. Die CDU lehne den Antrag der SPD ab.

Vorsitzender Dr. Michael Vesper ergreift für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort und betont, seines Erachtens sei es nicht akzeptabel, dass für NRW eine jahrelange und jahrzehntelange ungerechte Behandlung in der Verteilung dieser Mittel jetzt sozusagen bis in alle Ewigkeit perpetuiert werde. Diese Frage eigne sich nicht für parteitaktische Spielchen. Es gehe eklatant um die Interessen des Landes und um die Interessen der nordrhein-westfälischen Hochschulen. Natürlich habe Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, da seine Stimme einzubringen und dagegen anzugehen. Diese Ungleichbehandlung finde statt. Er habe ja im Plenum die Zahlen im Einzelnen vorgetragen. Dem sei auch nicht widersprochen worden. Herr Pinkwart habe diese Zahlen ja bestätigt und von einem sachlich richtigen Beitrag gesprochen. Egal, ob man dem SPD-Antrag zustimme oder nicht, halte er es wirklich für eine Notwendigkeit im Interesse des Hochschulbaus in Nordrhein-Westfalen und im Interesse der außerordentlich sanierungsbedürftigen Hochschulen, die in den 60er- und 70er-Jahren gebaut worden seien, dafür entsprechende Mittel zur Verfügung zu haben. Es könne nicht sein, dass die einseitige Bevorzugung der Südschiene, die in der Ära Kohl begonnen worden sei und - das gebe er gern zu - in der rot-grünen Regierungsphase bedauerlicherweise nicht beendet worden sei, jetzt auf Jahrzehnte hinaus festgeschrieben werde. Dass Rot-Grün dies nicht beendet habe, gestehe er ja gern ein. Diese Diskussion habe nichts mit Rot-Grün oder Schwarz-Gelb zu tun.

8. Sitzung (öffentlich)

StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT) nimmt Stellung, zunächst sollte man sich vor Augen führen, welche Möglichkeiten überhaupt bestünden. Das Wählen einer anderen Referenzperiode sei theoretisch denkbar. Die Referenzperiode seit 1965 dürfte bei niemand anderem Gefallen finden, weil die Gemeinschaftsaufgabe erst 1970 begonnen habe. Eine denkbare Referenzperiode, die auch die Deutsche Einheit einbeziehe, könnte von 1990 bis 2004 gehen. Bei dieser Referenzperiode würde Nordrhein-Westfalen aber noch schlechter abschneiden als bei der bisherigen Verteilung. Auf Nordrhein-Westfalen würden nämlich 12,7 % statt 15,4 % der Mittel entfallen. Das Einzige für Nordrhein-Westfalen sinnvolle Modell wäre ein Mix aus Studierendenzahlen und Referenzperiode. Dies sei - auch von ihm persönlich - in allen Gremien und Arbeitskreisen und auch in der letzten Woche im Plenum der KMK so thematisiert worden. Logischerweise könne sich eine bestimmte Anzahl von Ländern dem anschließen, eine große Anzahl könne das aber nicht.

Im Vordergrund müsse stehen, dass dieses für Nordrhein-Westfalen durchaus wichtige Detail aber nicht die Föderalismusreform insgesamt gefährden dürfe. Er persönlich schätze die Chancen, dass noch Änderungen möglich seien, vergleichsweise schlecht ein. Alles, was möglich sei, müsse getan werden. Das werde auch getan. Eine Möglichkeit, eine schlagartige Verbesserung herbeizuführen, liege aber bei den Regierungsfractionen in Berlin, die beispielsweise die Gesamtsumme für den Hochschulbau erhöhen könnten und damit insgesamt für die Bildungspolitik in der Republik einen Schritt nach vorne gehen könnten. Was die Verteilung angehe, werde man das Mögliche tun, aber die Föderalismusreform insgesamt dürfe nicht gefährdet werden.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) merkt an, natürlich pickten sich momentan in sämtlichen Länderparlamenten die dortigen Oppositionsfractionen genau die Punkte heraus, die aus Sicht des jeweiligen Bundeslandes an der Föderalismusreform nachteilig seien. Das sei ihre oppositionelle Pflicht. Das sei zugestanden. Die noch größere Pflicht sei aber, gemeinsam die Föderalismusreform durchzusetzen. Das sei ein Paket. Dieses Paket sei geschnürt und werde nicht aufgeschnürt.

Karl Schultheis (SPD) hält genau das für den entscheidenden Punkt. Einzelne Äußerungen von Beteiligten zum Ergebnis der Föderalismusreform ließen sehr wohl erkennen, dass im Bundesrat zu einzelnen Punkten die Debatte noch einmal eröffnet werde, im Bundestag vielleicht auch.

Er werbe dafür, dass die CDU hier in Nordrhein-Westfalen endlich erkenne, dass CDU und SPD in Berlin gemeinsam die Regierung stellten. Insofern sei die SPD dort nicht Opposition. Er weise außerdem darauf hin, dass der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen auch stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU sei.

Wer nicht kämpfe, habe schon verloren. Nordrhein-Westfalen sollte seine Möglichkeiten voll nutzen. Wenn im Bundesrat andere Bundesländer aus ganz unterschiedlichen Interessen Lösungen für sich suchten, dürfe man nicht nur zuschauen, sondern müsse sich aktiv einsetzen für die Innovationsfähigkeit von Nordrhein-Westfalen. Das sei das Petitionum von SPD und Grünen. Insofern verstehe er auch nicht, dass dem Antrag der SPD

8. Sitzung (öffentlich)

nicht zugestimmt werde, und bitte darum, trotzdem in der Sache tätig zu werden, um ein besseres Ergebnis zu erzielen.

Heike Gebhard (SPD) kritisiert die Haltung, erst gar keinen ernsthaften Versuch zu unternehmen, da man das Paket nicht aufschnüren wolle. Diese Haltung könne sich Nordrhein-Westfalen ihres Erachtens bei diesem Paradigmenwechsel, der jetzt bei der Föderalismusreform anstehe, nicht leisten. Es müsse wenigstens der Versuch unternommen werden, ein besseres Ergebnis zu erzielen. Wer das aber nicht wage, könne natürlich auch nicht gewinnen.

Sie könne auch nicht erkennen, dass andere Bundesländer ebenfalls eine solche Zurückhaltung an den Tag legten. Die anderen Bundesländer verträten sehr selbstbewusst ihre Interessen. Das erwarte sie auch vom stärksten Bundesland Deutschlands. Sie könne wirklich nur mit Bedauern feststellen, dass hier jede Initiative fehle.

Es gehe ja nicht um eine Entscheidung, die möglicherweise für eine Legislaturperiode trage, sondern das sei eine Grundsatzentscheidung, die viel länger trage. Sie danke Herrn Vesper für seine Ausführungen sowohl im Plenum als auch hier im Ausschuss. Das sei nämlich in der Tat eine Grundsatzentscheidung. Da müsse man sich entsprechend aufstellen. Das sei eine Nichtwahrnehmung von nordrhein-westfälischen Interessen, wenn da nicht gemeinsam ein Versuch unternommen werde.

Sie sehe durchaus noch nicht, dass diese Diskussion schon zu Ende geführt sei. Es gebe auch im Bundestag in fast allen Fraktionen Bestrebungen, an der einen oder anderen Stelle noch weiter zu erörtern und das nicht einfach so passieren zu lassen. Alle, die am Ende mit darüber abstimmten, hätten auch eine Verantwortung wahrzunehmen. Dieser Verantwortung müsse man gerecht werden.

Nach Auffassung von **Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** impliziere der Beitrag von Frau Gebhard, dass die Regierung weder im Vorfeld noch im weiteren Verlauf aktiv geworden sei. Diesem Eindruck widerspreche er ausdrücklich.

Vorsitzender Dr. Michael Vesper äußert für die Fraktion der Grünen, sowohl die Ausführungen des Staatssekretärs als auch die von Herrn Brinkmeier hörten sich für ihn zu defätistisch an. Wer schon mit der Haltung in eine Verhandlung gehe, die Chancen vergleichsweise schlecht zu beurteilen oder das Paket nicht mehr aufschnüren zu wollen, der versuche es natürlich auch gar nicht erst ernsthaft. In diesem Fall sprächen aber die Zahlen für sich. Wenn ein Land, das 11 % der Studierenden stelle, 26 % der Mittel bekomme, und umgekehrt, könne doch jeder nachvollziehen, dass das nicht richtig sein könne. Es gehe doch jetzt darum, das auf Jahrzehnte festzuschreiben. Das werde mit dieser Beschlussfassung ja erreicht. Über Jahrzehnte hinweg werde diese Verteilung dann nicht mehr geändert werden können. Er bitte die Landesregierung wirklich, mit etwas mehr Elan und etwas mehr Ellenbogen zu kämpfen, um diese offensichtliche Ungerechtigkeit zumindest abzumildern, wenn sie schon nicht völlig beseitigt werden könne.

8. Sitzung (öffentlich)

StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT) hebt hervor, die Haltung der Landesregierung sei keineswegs defätistisch, sondern realistisch. Er habe ja darauf hingewiesen, dass in vielfältigen Initiativen bis hin zur KMK in der letzten Woche versucht worden sei, Mitstreiter zu finden, um diesen Schlüssel zu ändern. Sofern sich die Möglichkeit im weiteren Gesetzgebungsverfahren biete, werde man das natürlich tun. Seine Einschätzung, die Erfolgchancen seien gering, halte er für Realismus. Das ändere nichts daran, dass es versucht werde. Das obere Ziel müsse aber sein, dass die Föderalismusreform zustande komme.

Diese Bemühungen würden ja zur Kenntnis genommen, so **Karl Schultheis (SPD)**, er erwarte aber gerade vom Ministerpräsidenten des größten Bundeslandes, dass er in dieser Frage wirklich aktiv werde und auch Ergebnisse erziele. Das könne nicht allein Aufgabe des Fachministeriums sein. Da müsse der Ministerpräsident persönlich aktiv werden. Es gehe um die Innovationsfähigkeit des Landes.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) bittet darum, dass sich die Landesregierung noch einmal intensiv bemühe. Außerdem wolle sie gern wissen, ob es für die Zeit nach 2013 bereits ein Konzept gebe.

Rudolf Henke (CDU) meint, es herrsche ja Einigkeit, dass diese Regelung unter den vielen Regelungen der Föderalismusreform nicht unbedingt das Prädikat verdiene, die allerbeste Bestimmung zu sein. Wenn man die Föderalismusreform zum Erfolg bringen wolle, dürften nicht einzelne Teile so infrage gestellt werden, dass am Ende das ganze Paket kippe. Er erinnere an den mühevollen Entwicklungsprozess der Föderalismusreform. Diese Föderalismusreform stelle auch einen großen Gewinn für NRW dar, wenn es um die Übertragung von mehr Kompetenzen im Bildungsbereich auf das Land gehe.

Die Ausführungen des Staatssekretärs und des Ministers zeigten doch, dass sie sich des Problems absolut bewusst seien. Die einzige Frage, über die jetzt entschieden werden müsse, laute, ob es der Sache diene, einen solchen Antrag zu verabschieden oder nicht. Er meine, dass der Weg, den der Staatssekretär auch in dem Wissen um die Interessenlagen der anderen Bundesländer sehr realistisch beschrieben habe, mehr Erfolg verspreche. Er empfehle, der Regierung das Handeln zu überlassen und den Antrag abzulehnen.

Heike Gebhard (SPD) weist darauf hin, dass sich die Diskussion ja bisher auf den ersten Punkt des Antrags beschränkt habe. Über den zweiten Punkt des Antrags müsste doch aber Einigkeit bestehen. Die SPD habe die herzliche Bitte, sich wenigstens auf diesen Punkt zu verständigen. Das Ministerium könne sich ja dazu äußern, zu welchem Termin das leistbar sei, dieses Konzept vorzulegen.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) kündigt für seine Fraktion an, dass sie auch bei getrennter Abstimmung über die einzelnen Forderungen des Antrags den Antrag insgesamt ablehnen werde.

8. Sitzung (öffentlich)

StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT) erklärt die Bereitschaft der Landesregierung, zu gegebener Zeit im Ausschuss über ihr Konzept zur Weiterentwicklung des Hochschulbaus in Nordrhein-Westfalen zu berichten. Der Hochschulbau orientiere sich aber nach wie vor an Bedarf und Dringlichkeit. Wie das im Moment aussehe, sei im 35. Rahmenplan niedergelegt, und den hätten die Abgeordneten im Februar zur Kenntnis genommen.

Karl Schultheis (SPD) bestätigt, dass die Abgeordneten den 35. Rahmenplan zur Kenntnis genommen hätten. Aber bekanntermaßen werde nicht alles, was im Rahmenplan stehe, auch realisiert. Das habe sich in der Vergangenheit gezeigt. Deshalb erwarte er von der Landesregierung eine Übergangsliste von Maßnahmen, mit der ein Zusammenhang zwischen Landeshaushalt und Rahmenplanung hergestellt werde, also eine Priorisierung von Maßnahmen für den Hochschulbau in NRW.

StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT) entgegnet, daran könne dann sinnvoll gearbeitet werden und das mit dem Ausschuss diskutiert werden, wenn klar sei, wie die Übergangsregelung zwischen Bund und Ländern gestaltet sein werde. Natürlich werde das dann erarbeitet.

Der **Vorsitzende** interpretiert das als den Wunsch von zwei Fraktionen, darüber einen Bericht der Landesregierung zu bekommen. Er werde das im Herbst wieder auf die Tagesordnung setzen.

- **Abstimmungsergebnis** siehe Beschlussteil dieses Protokolls -

4 Lissabon muss Ziel bleiben

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1105

Karl Schultheis (SPD) vermisst im Haushaltsentwurf 2006 jeglichen Ansatz, um den Lissabon-Prozess voranzutreiben. Außerdem sehe die SPD keinen Ansatz seitens des Landes und seitens der Privatwirtschaft, um das 3 %-Ziel zu erreichen. Hier fehlten jegliche konzeptionelle Überlegungen.

Dem grundsätzlichen Anliegen, Lissabon müsse Ziel bleiben, könne sicher nicht sinnvoll widersprochen werden, meint **Dr. Stefan Berger (CDU)**. Das Ziel, 3 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung auszugeben, sei ebenfalls unstrittig.

Die SPD moniere, dass der private Anteil der Unternehmen zu gering sei, um die 1,8 %, die ja schon desaströs seien nach 39 Jahren SPD-Regierung in Nordrhein-Westfalen, auf 3 % zu erhöhen. Aus der RWI-Studie gehe hervor, dass in Nordrhein-Westfalen

zu B. (Art. 3)

Zu Nummer 1 (Nr. 6 – neu –):

Die Vorschrift weist den Hochschulen die Erhebung der Studienbeiträge als Selbstverwaltungsangelegenheit der Körperschaft zu. Damit wird sichergestellt, dass die Hochschulen bereits zum Wintersemester 2006/2006 hochschulindividuelle Regelungen erlassen können. Die Erhebung von Studiengebühren nach dem StKFG dient anderen Zwecken als die Erhebung der Studienbeiträge. Es ist daher gerechtfertigt, dass die Erhebung der Studienbeiträge nach dem StKFG den Hochschulen nicht als Selbstverwaltungsangelegenheit der Körperschaft zugewiesen wird.

Zu Nummer 2 (Nr. 7 – neu –):

Die Änderung zieht die aufsichtsrechtlichen Folgen aus Nummer 1.

**Tischvorlage
zur Beratung
im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, For-
schung und Technologie
am 9. März 2006 (TOP 6)**

Hinweis:

Bei Einigung auf diesen gemeinsamen Antrag könnten der bisherige Antrag von CDU und FDP (Drs. 14/213) sowie der dazugehörige EA der SPD (Drs. 14/246) nach § 79 Absatz 7 der GeschO-LT für erledigt erklärt werden.

Antrag

**der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
und der Fraktion der FDP**

Nationale Exzellenzinitiative -

eine neue Chance für den Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen

Der Forschungsstandort Deutschland droht aufgrund unzureichender Rahmenbedingungen und stetiger Unterfinanzierung gegenüber seinen Wettbewerbern zurückzufallen. Bund und Länder haben deshalb im Juni dieses Jahres eine nationale Exzellenzinitiative sowie einen "Pakt für Forschung und Innovation" vereinbart. Gemeinsames Ziel ist es, sowohl Spitzenforschung als auch die Qualität von Forschung und Lehre in der Breite zu fördern. Die Exzellenzinitiative ist somit insbesondere eine Chance für Nordrhein-Westfalen mit seiner breit gefächerten Hochschullandschaft, die aber im Feld der Forschung im nationalen und internationalen Vergleich noch gestärkt werden kann.

Unser Wohlstand von morgen hängt von unseren Investitionen in Forschung, Technologie und Innovationen von heute ab. Der Pakt für Forschung sichert den institutionell geförderten Wissenschafts- und Forschungsorganisationen und der Deutschen Forschungsgemeinschaft

bis 2010 einen Mittelzuwachs von jährlich mindestens 3 Prozent zu. Im Gegenzug verpflichten sie sich, die Qualitätssicherung auszubauen und sich verstärkt an Wettbewerb und Exzellenz zu orientieren, die Vernetzung in Kooperationen oder Forschungsverbänden zwischen außeruniversitären Einrichtungen, Hochschulen und Wirtschaft zu intensivieren und insbesondere den wissenschaftlichen Nachwuchs verstärkt zu fördern. Die Exzellenzinitiative sichert der deutschen Forschung bis 2011 1,9 Mrd. Euro zusätzlich, von denen der Bund 75 Prozent zur Verfügung stellt.

Der Landtag begrüßt,

- dass das Wettbewerbsprinzip und die Forschungsfreiheit im Rahmen der nationalen Exzellenzinitiative in besonderer Weise gewürdigt worden sind;
- dass die Landesregierung alle am nationalen Exzellenzwettbewerb teilnehmenden nordrhein-westfälischen Hochschulen bei ihren Bewerbungen unterstützt;
- dass es der Landesregierung gelungen ist, sowohl die vorgesehene Kofinanzierung aus dem Landeshaushalt für nordrhein-westfälische Vorhaben im Rahmen der Exzellenzinitiative als auch den Finanzierungsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zum "Pakt für Forschung und Innovation" sicherzustellen.

Der Landtag sagt zu,

- in den kommenden Jahren bis 2011 den Landesanteil für die Exzellenzförderung in der notwendigen Höhe bereitzustellen.

